

Fördertipp zum Kaffee #75: Aktion Mensch – Förderschwerpunkt Inklusion



Unter Inklusion versteht die **Aktion Mensch**, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen.

Mit dem **Förderprogramm Inklusion** unterstützt die Aktion Mensch Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen. So soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und damit Inklusion in den regionalen Lebenswelten umgesetzt werden. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen, in denen frei gemeinnützige Träger aus der Behindertenhilfe mit Partnern aus Kommunen, Unternehmen oder anderen Organisationen kooperieren.

Förderfähig sind vorrangig Projekte in folgenden Handlungsfeldern, die für die Inklusion für Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle spielen:

a) Arbeit b) Bildung c) Freizeit d) Wohnen e) Barrierefreiheit

Förderfähige Projekte sind:

Vorlauf- und Planungsaktivitäten: Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts und die Vorbereitung eines Kooperationsvertrages zur lokalen Umsetzung von Inklusion. Eine Methode, dieses Ziel zu erreichen, ist die Durchführung eines Vernetzungsforums. Es dient dazu, die passenden Partner zu finden, das Interesse für Inklusion vor Ort zu wecken, Wissen auszutauschen.

Fördervoraussetzungen: a) Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung b) Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit c) Dokumentation und Auswertung

Inklusionsprojekte: Inklusionsprojekte haben das Ziel, Netzwerke aufzubauen sowie durch sozialraumbezogene Aktivitäten Begegnung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren.

Fördervoraussetzungen: a) Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes b) Die durch das Projekt geförderten Arbeitsplätze sind für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich zu machen c) Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit d) Neben dem Antragsteller sind mindestens zwei Kooperationspartner einzubinden. Alle Beteiligten müssen aus unterschiedlichen Verbänden kommen. Einer der

Partner soll in einem Aufgabengebiet außerhalb der Behindertenhilfe aktiv sein. e) Pro Region/Kreis und kreisfreier Stadt ist in der Regel ein Projekt möglich f) Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss mindestens ein Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen den beteiligten Projektpartnern vorliegen g) Stellungnahme durch den lokalen Behindertenbeirat (sofern vorhanden) und einer Fachbehörde auf lokaler Ebene zum Projekt

Auf einen Blick

<i>Antragsfrist:</i>	keine
<i>Preis:</i>	<p>Vorlauf- und Planungsaktivitäten: bis zu 70% zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 20%; max. 15.000 EUR; Förderzeitraum 12 Monate</p> <p>Inklusionsprojekte: bis zu 70% zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 20%; die maximale Förderhöhe beträgt 250.000 Euro zusätzlich stehen bis zu 50.000 Euro für Maßnahmen von Barrierefreiheit z.B. für Gebärdensprachdolmetscher oder Broschüren in Brailleschrift zur Verfügung; der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre</p>

Diese und weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien und das Antragsformular finden Sie auf der Seite der [Aktion Mensch](#). Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.